

Dive Team Euskirchen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. GELTUNG DER BEDINGUNGEN

1.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma „Dive Team Euskirchen“ erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Bedingungen auf Auftrags-vordrucken des Käufers werden auch durch Annahme des Auftrags nicht anerkannt, vielmehr wird ihnen hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn „Dive Team Euskirchen“ sie schriftlich bestätigt.

2. AUFTRAGSERTEILUNG

2.1 Die Angebote von „Dive Team Euskirchen“ sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von „Dive Team Euskirchen“. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.

2.2 Preise, Masse, Gewichte, Farben, Lieferzeitangaben oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies durch „Dive Team Euskirchen“ ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

3. LIEFERFRISTEN

3.1 Lieferfristen beginnen mit Zugang der Auftragsbestätigung. Sie sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es ist schriftlich ausdrücklich anderes vereinbart worden.

3.2 Sofern „Dive Team Euskirchen“ die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit von „Dive Team Euskirchen“.

3.3 Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die „Dive Team Euskirchen“ die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten von „Dive Team Euskirchen“ oder deren Unterlieferanten eintreten), hat „Dive Team Euskirchen“ auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen „Dive Team Euskirchen“, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

3.4 Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung (mindestens drei Wochen) berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird „Dive Team Euskirchen“ von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich „Dive Team Euskirchen“ nur berufen, wenn der Käufer unverzüglich benachrichtigt wird.

3.5 „Dive Team Euskirchen“ ist zu Teillieferungen jederzeit berechtigt.

4. VERSAND / GEFÄHRÜBERGANG

4.1 Der Versand erfolgt ab Lager „Dive Team Euskirchen“. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von „Dive Team Euskirchen“ unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

4.2 Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers. Rückstände und Nachlieferungen erfolgen versandkostenfrei, bei Speditionen-Sendungen frei Haus.

4.3 Für Paketversand wird dem Käufer pro Paket eine Paketzustellgebühr berechnet.

4.4 Für Rücksendungen, welche nicht von „Dive Team Euskirchen“ zu vertreten sind, behält sich „Dive Team Euskirchen“ vor, dem Käufer 15% des fakturierten Nettowertes, mindestens jedoch €-10,00 zu belasten. Unfreie Sendungen werden grundsätzlich nicht angenommen.

4.5 Neoprenwaren wie Tauchanzüge, Fußlinge, Handschuhe, Kopfhäuben etc. sind vom Umtausch ausgeschlossen.

5. PREISE

5.1 Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager „Dive Team Euskirchen“, einschließlich normaler Verpackung.

5.2 Sämtliche Preise sind freibleibend und gelten nicht für Nachlieferungen. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von „Dive Team Euskirchen“ genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.3 Kleinaufträge unter €-100,00 werden von „Dive Team Euskirchen“ mit einem Bearbeitungszuschlag von €-10,00 belastet.

6. ZAHLUNGEN

6.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen von „Dive Team Euskirchen“ sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

6.2 Bei erteilter Bankeinzugsermächtigung erfolgt Abbuchung zum Rechnungsdatum ohne Abzug.

6.3 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn „Dive Team Euskirchen“ über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Die Annahme von Schecks erfolgt lediglich zahlungshalber, nicht an Erfüllung statt unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen.

6.4 „Dive Team Euskirchen“ ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist „Dive Team Euskirchen“ berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

6.5 Geräte der Käufer in Verzug, so sind „Dive Team Euskirchen“ berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringere Belastung nachweist.

6.6 Wenn „Dive Team Euskirchen“ Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere wenn ein Scheck nicht eingelöst wird oder die Zahlungen eingestellt werden, so ist „Dive Team Euskirchen“ berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn Schecks angenommen worden sind. „Dive Team Euskirchen“ ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

6.7 Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

6.8 Kursbedingungen

- Der Kursleiter ist berechtigt Entscheidungen hinsichtlich Anfangs- und Endzeiten des Kurses nach Gutdünken festzulegen.
- Alle Kursteile werden nach laut PADI Standards durchgeführt. Für die Präsentation der Inhalte ist der Kursleiter zuständig.
- Der Kursleiter hat die Berechtigung Personen, die den Kurs stören oder andere Kursteilnehmer behindern bzw. Personen, die nicht den Kursanforderungen genügen, aus dem Kurs auszuschließen. Es besteht hierbei kein Recht auf Rückzahlung des Kurspreises.
- Erst nach Erhalt der Einschreibgebühr für den Emergency First Response von € 50,00 für den Advanced, Rescue und jeglichen Specialties von jeweils € 75,00 und für den Open Water, Divemaster und Assistant Instructor von jeweils € 200,00 und der Annahme verpflichtet sich das Divecenter zur Annahme des Kursteilnehmers.
- Zusatzleistungen während des Kurses wie Fahrten, Hotelreservierungen oder Ähnliches sind kein Bestandteil dieses Vertrages. Sie obliegen weder den Pflichten des Divecenters noch wird dafür eine Haftung übernommen.
- Für das pünktliche Erscheinen während des Kurses ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Zusatzleistungen zum Kurs sind separat kostenpflichtig.
- Die Kursteilnehmer werden angehalten, eine persönliche Versicherung zur Abdeckung von Gesundheitsschäden bzw. Materialverlusten abzuschließen. Es besteht seitens der Veranstalter keine Haftung. Wir weisen hierbei besonders auf den Transport und die Lagerung von Ausrüstungsgegenständen hin.
- Als Sitz der Firma und als Gerichtsstand wird der des Divecenters „Dive Team Euskirchen“, vereinbart.

6.9 Zahlungsbedingungen

- Mit der Anmeldung des Teilnehmers wird die Einschreibgebühr für den Emergency First Response von € 50,00, für den Advanced, Rescue und jeglichen Specialties von jeweils € 75,00 und für den Open Water, Divemaster und Assistant Instructor von jeweils € 200,00 fällig. Die Einschreibgebühr ist bei Stornierung Teil des ausgeschriebenen Kurspreises und mindert diesen entsprechend. Einschreibgebühren werden bei Stornierung nicht zurückgezahlt.
- Die restliche Kursgebühr ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn ohne weitere Aufforderung zu bezahlen.
- Im Falle des Nichtantritts eines Kurses, ohne schriftliche Stornierung, hat der Unterzeichnende die vollen Kosten des Kurses zu bezahlen.
- Es obliegt der Kulanz des Divecenters „Dive Team Euskirchen“, bei Stornierung eines Kurses den Kurspreis in Form einer Gutschrift für einen anderen Kurstermin gutzuschreiben. Dies setzt jedoch die sofortige Bezahlung des gesamten Kurspreises voraus.

6.10 Rückzahlungsbedingungen

- Die Einschreibgebühr wird generell nicht zurückgezahlt.
- Stornierungen sind generell nur aus Gesundheitsgründen möglich und bedürfen einen Nachweis per ärztlichem Attest. Stornierungen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.
- Die Annahme einer Stornierung aus anderen als gesundheitlichen Gründen obliegt der Kulanz des Divecenters „Dive Team Euskirchen“. Es besteht keinerlei Verpflichtung dazu. Sollte eine solche Kulanz akzeptiert werden, tritt Punkt 2d aus obigen Bedingungen in Kraft.
- Bei Stornierung mit ärztlichem Attest bis 4 Wochen vor Kursbeginn werden eventuell bezahlte Kurskosten, mit Ausnahme der Einschreibgebühr, voll zurückbezahlt.
- Bei Stornierung mit ärztlichem Attest bis 2 Wochen vor Kursbeginn werden eventuell bezahlte Kurskosten, mit Ausnahme der Einschreibgebühr, bis zu 60 % zurückbezahlt.
- Bei Stornierung mit ärztlichem Attest bis 1 bis 13 Tage vor Kursbeginn werden eventuell bezahlte Kurskosten, mit Ausnahme der Einschreibgebühr, bis zu 30% zurückbezahlt.
- Ab Beginn des Kurses sind keine Rückzahlungen auf Stornierungen mehr möglich.
- In Stornierungsfällen, in denen der Kursteilnehmer die Kursgebühr noch nicht bezahlt hat, hat das Divecenter „Dive Team Euskirchen“, grundsätzlich Anspruch auf die ausstehenden Beträge abzüglich der oben vereinbarten Rückzahlungen

Fahrten zum Schwimmbad und See erfolgen mit eigenem PKW. Die Schwimmbadtermine sind derzeit Samstags von 13:00-15:00h (Änderungen vorbehalten). Alle Termine werden mit dem Kursleiter am 1. Ausbildungstag besprochen.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die „Dive Team Euskirchen“ aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden „Dive Team Euskirchen“ die folgenden Sicherheiten gewährt, die auf Verlangen nach Wahl von „Dive Team Euskirchen“ freigegeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

7.2 Die Ware bleibt Eigentum von „Dive Team Euskirchen“. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für „Dive Team Euskirchen“. Erlischt das (Mit-)Eigentum von „Dive Team Euskirchen“ durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmässig (Rechnungswert) auf „Dive Team Euskirchen“ übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum von „Dive Team Euskirchen“ unentgeltlich. Ware, an der „Dive Team Euskirchen“(Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

7.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an „Dive Team Euskirchen“ ab. „Dive Team Euskirchen“ ermächtigt den Käufer widerruflich, die an „Dive Team Euskirchen“ abgetretenen Forderungen für deren Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

7.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von „Dive Team Euskirchen“ hinweisen und „Dive Team Euskirchen“ unverzüglich benachrichtigen.

7.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers (insbesondere Zahlungsverzug) ist „Dive Team Euskirchen“ berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch „Dive Team Euskirchen“ liegt kein Rücktritt vom Verträge.

8. GEWÄHRLEISTUNG

8.1 Mängelrügen hinsichtlich Qualität und Stückzahl sind spätestens 5 Tage nach dem Empfang der Ware schriftlich unter Angabe von Rechnungsnummer geltend zu machen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind „Dive Team Euskirchen“ unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Es gelten die gesetzlichen Mängelrügepflichten des Handelsgesetzbuchs und die gesetzlichen Verjährungsfristen.

8.2 Sind Mängelrügen begründet, so steht dem Käufer ein Anspruch auf kostenlose Nachlieferung zu, soweit der Mangel nachweisbar vor dem Gefahrübergang bestanden hat. Ansprüche auf Wandlung oder Minderung des Kaufpreises sind ausgeschlossen.

8.3 Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

8.4 Sofern „Dive Team Euskirchen“ eine gesonderte Qualitätsgarantie schriftlich gewährt, gelten vorrangig die dort enthaltenen Gewährleistungsregelungen. Ansonsten enthalten die vorstehenden Absätze abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1 Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungs-Verletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen „Dive Team Euskirchen“, als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Käufer gegen das Risiko von Schäden begrenzt.

10. SONSTIGES

10.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen „Dive Team Euskirchen“ und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeit Sitz von „Dive Team Euskirchen“.

10.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Unterschrift Teilnehmer: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Ort / Datum: _____

Alle Rechte, sowie technische Änderungen vorbehalten.

Auch der auszugsweise Nachdruck oder die fotomechanische Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie) bedarf der vorherigen Zustimmung von „Dive Team Euskirchen“.